



TV 01 Bohmte – Handballabteilung

Hygieneregeln – Sportler*innenbereich



1. Es gelten die Regeln des HVN, also zurzeit die 3G-Regel. Es gelten die Testbestimmungen laut HVN.
2. **Ausnahmen:** Schüler:innen bis zum Alter von 18 Jahren und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Sie legen einen höchstens 24 Stunden alten Schnelltest vor. **Der Schultest ist nicht gültig!** Ein PCR-Test darf höchstens 48 Stunden alt sein.
3. **Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen sind von der Testpflicht ausgenommen, insofern sie als geimpft oder genesen gelten.**
4. Die Mannschaften betreten die Sporthalle Jahnstraße im Eingangsbereich bis zu den Kabinen mit einer **FFP2-Maske** und desinfizieren sich vor dem Zutritt die Hände. Die Abstandsregeln sind einzuhalten. Für die Gäste stehen die Kabinen 1A und 1B (2A als Umkleide in bestimmten Fällen) zur Verfügung. Die Heimmannschaft nutzt die Kabine 3B (3A als Umkleide in bestimmten Fällen). Die Schiedsrichter/innen nutzen die Kabine 2B.
5. Es dürfen sich immer nur Spieler/innen einer Mannschaft in einer Kabine befinden. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken. Die Sporthalle wird nach Spielende und nach dem Duschen schnellstmöglich verlassen. Es stehen Toiletten auf dem Kabinenflur zur Verfügung, die nach der Nutzung mithilfe des Flächendesinfektionsmittels eigenständig desinfiziert werden sollen. Geselliges Beisammensein nach Spielende in den Kabinen wird untersagt. **Das Mitbringen von Alkohol in die Sporthalle wird strikt untersagt. Das Föhnen der Haare ist im Kabinentrakt strikt untersagt.** Der Sanitätsraum ist nur im **Notfall** zu benutzen und anschließend zu desinfizieren.
6. **Mannschaftsverantwortliche/Offizielle tragen in der Schiedsrichterkabine (2B) sowie im Bereich des Kampfgerichts einen Mund-Nase-Schutz.** Es darf sich immer nur eine Person (z.B. zu Zwecken der Unterschrift) am Tisch des Kampfgerichts aufhalten. Es ist auf den Sicherheitsabstand von 1,5 Metern zu achten. Das Kampfgericht trägt durchgängig eine medizinische Maske.
7. Die Mannschaften verlassen das Spielfeld vor Spielbeginn, in der Halbzeitpause und nach Spielende durch die ihnen zugewiesenen Türen.
8. Teilnehmer/innen des Spielbetriebs werden aufgefordert, sich beim gegnerischen Verein umgehend und eigenverantwortlich beim geringsten Infektionsverdacht bzw. beim Auftreten geringster Symptome zu melden.
9. Zeitnehmer/innen und Sekretär/innen desinfizieren vor Spielbeginn und in der Halbzeit die Mannschaftsbänke, Torpfosten sowie die Spielbälle. Die Ordner/innen desinfizieren vor Spielbeginn, während der Halbzeiten und nach dem Verlassen der Mannschaften die Kabinen sowie die Zugangstüren zur Sporthalle.
10. Die Nutzung der **Corona-Warn-App** wird dringend empfohlen.
11. Die Maßnahmen dieses Konzepts können bei Bedarf angepasst werden. Jede Änderung findet jedoch in Anlehnung an die jeweils aktuelle Fassung der NDS-CoronaVO und den Richtlinien des DHB sowie des HVN statt.

Das Hygienekonzept (4. Änderung) tritt zum 18.03.2022 in Kraft.



TV 01 Bohmte – Handballabteilung

Hygieneregeln



Zuschauer*innen

1. Die Halle wird bis zur Einlasskontrolle mit einer FFP2-Maske betreten.
2. Beim Betreten der Halle müssen sich die Zuschauer*innen die Hände desinfizieren.
3. **Es gilt die 3G -Regel.**
4. **Ausnahmen von der 3G-Regelung:**
 - **Kinder unter 6 Jahren** benötigen keinen Nachweis.
 - **Schüler*innen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres** gelten durch regelmäßige Schultestungen als getestet – auch in den Ferien. Sie weisen sich mit dem Schüler*innenausweis aus.
 - **Personen, die sich aus medizinischen Gründen** nicht impfen lassen können. Sie legen einen höchstens 24 Stunden alten Antigentest-Testnachweis sowie ein ärztliches Attest vor.
5. **Es gilt die FFP2-Maskenpflicht.** Die Maske **kann** am Sitzplatz abgenommen werden.
6. Die Handläufe der Treppenaufgänge werden vor und nach den Spielen desinfiziert.
7. Eine Frischluftzufuhr erfolgt über die Lüftungsanlage der Sporthalle.
8. Den Anweisungen der Ordner/innen ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die geltenden Regeln kann der TV 01 Bohmte e.V. und die Gemeinde Bohmte von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und Personen der Halle verweisen.
9. Die Nutzung der **Corona-Warn-App** wird dringend empfohlen.

Das Hygienekonzept für den Spielbetrieb mit Zuschauer*innen tritt zum 18.03.2022 in Kraft.

Bohmte, den 18.03.2022

René Spengemann (Abteilungsleiter)